

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/005/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	21.04.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	30.04.2026	öffentlich

Vollzug Gemeindeordnung (GO) - Neufassung Benutzungssatzung für die städtischen Kindertagesstätten

Gesetzliche Grundlagen: Vollzug der Gemeindeordnung (GO)

Durch verschiedene Rechtsänderungen sind redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen in der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Kindertagesstättenbenutzungssatzung – Kita -BS notwendig.

1. Änderung

Häuser für Kinder sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) seit dessen Inkrafttreten am 1. August 2005 als eigenständige Kindertageseinrichtung verankert. Sie sind in Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG als Einrichtungen definiert, die Kinderkrippen, Kindergärten und/oder Horte kombinieren. Kindertageseinrichtungen als Häuser für Kinder sind bereits in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt als Ergänzung des § 1 Trägerschaft und Rechtsform im Abs. 6 Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Fassung in die Benutzungssatzung aufzunehmen:

„d) Häuser für Kinder, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet“

2. Änderung

Auf Grund des Art. 32 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A) verordnete das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zum 30.04.2021 die Änderung des § 26 AVBayKiBiG in § 25 AVBayKiBiG.

Die Verwaltung empfiehlt die redaktionelle Änderung des § 9 Öffnungszeiten Abs. 1 von § 26 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) in § 25 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.06.2026 in der als Anlage vorgelegten Form wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan